

VTF mbH • Forststraße 16 • 14943 Luckenwalde

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Dezernat I
Dezernent Herr Dornquast
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde



Luckenwalde, 21.03.2017

**Barrierefreiheit in den Immobilien der kommunalen Tochtergesellschaften des
Landkreises Teltow-Fläming
hier: Kreistagsanfrage 5-3108/17-KT für die öffentliche Sitzung des
Kreistages am 24.04.2017**

Sehr geehrter Herr Dornquast,

nachfolgend beantworten wir die Fragen in Bezug auf die Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH:

1. Betrachtung der Nutzungsmöglichkeiten jeweils aus Sicht der Besucher und der Beschäftigten.
- Die Nutzungsmöglichkeiten sind sowohl für Besucher als auch für Beschäftigte des Unternehmens identisch.
2. Wie ist das Bürogebäude insgesamt erreichbar (Parkplatzsituation, Zugänge, etc.)?
Wie sind die Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes, die Notausgänge und die sanitären Anlagen erreichbar?

2.1. Die Zuwegungen von den öffentlichen Flächen hin zu den Zugangs- und Eingangsbereichen sind weitgehend in einem barrierefreien Zustand. Sie weisen ausreichende Breiten für die Nutzung mit dem Rollstuhl oder mit Gehhilfen auf. Die Oberflächenbeschaffenheit ist fest und eben, Querneigung, Längsneigung und Längsgefälle sind normgerecht. Parkflächen sind in ausreichender Menge und in entsprechenden Abmessungen vorhanden. Separate PKW-Stellplätze für Menschen mit Behinderung sind nicht ausgewiesen. Ausreichende Beleuchtung ist vorhanden, visuell kontrastierende Gestaltung der Bereiche gibt es nicht.

2.2 Die Haupteingänge der Betriebsdienstgebäude sind nicht stufen- und schwellenlos erreichbar. Es gibt keine Rampen und im Innern der Gebäude keine Aufzüge. Die Treppen sind mit Handläufen ausgestattet.

Seite 1 von 2

- Innerhalb der Gebäude sind die vorhandenen Räumlichkeiten und sanitären Einrichtungen auf den jeweiligen Etagen gut zugänglich. Barrierefreie Toilettenanlagen sind auf den Betriebshöfen der VTF nicht vorhanden.

3. Welche Verbesserungen sind geplant? Welcher zeitliche Ablauf ist geplant? Wo liegen die Prioritäten?

- Bauliche Veränderungen bzw. Verbesserungen im Hinblick auf behinderte Menschen sind, die Betriebsdienstgebäude des Unternehmens betreffend, aktuell nicht geplant. Diesbezüglich gibt es insofern auch keinen fixierten Zeitplan.

- Die Prioritäten setzt das Unternehmen in Bezug auf § 8 -Förderung der Verkehrsbedienung und Ausgleich der Verkehrsinteressen im öffentlichen Personennahverkehr des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), wonach für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 01.01.2022 eine vollständige Barrierefreiheit erreicht werden soll. Der Fuhrpark des Unternehmens, einschließlich der Fahrzeuge der durch Vertrag gebundenen Nachauftragnehmer, war zum Stichtag 31.12.2016 zu 61,26 Prozent barrierefrei. Bei gleichbleibender jährlicher Investitionstätigkeit wird demnach diesbezüglich per 31.12.2021 vollständige Barrierefreiheit erreicht sein.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH



Fleischer
Geschäftsführer